

ALLGEMEINE REGELN

FÜR FLOH- UND TRÖDELMÄRKTE IN HALLEN

Organisation von Floh- und Trödelmärkten in Hallen – Version 2026

Mit der Anmeldung erkennt jeder Aussteller dieses Reglement vollständig und vorbehaltlos an.

Artikel 1 – Anmeldung

Die Anmeldung stellt zunächst eine Reservierungsanfrage dar.

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich über: www.defleipeiter.lu

Die Reservierung wird erst verbindlich nach:

- schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter;
- Eingang der Zahlung innerhalb der angegebenen Frist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen, wenn die maximale Kapazität der Halle erreicht ist oder gegen dieses Reglement verstoßen wird.

Artikel 2 – Zuteilung der Standplätze

Standplätze und Tische werden ausschließlich durch den Veranstalter zugeteilt.

Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch eines Standplatzes ist nicht gestattet.

Der zugeteilte Standplatz ist genau einzuhalten.

Es ist nicht erlaubt:

- den eigenen Stand ohne Genehmigung zu vergrößern;
- Tische oder andere Einrichtungen eigenmächtig umzustellen;
- Gänge oder Verkehrsflächen für den eigenen Stand zu benutzen.

Artikel 3 – Aufbau, Zugang und Kautio

Der Aufbau ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Samstag von 16:00 bis 19:00 Uhr
- Sonntag ab 7:15 Uhr

Der Aufbau am Samstag dient ausschließlich dem Einrichten und Vorbereiten des Standes. Der Verkauf von Waren ist am Samstag während der Aufbauzeit ausdrücklich verboten.

Die festgelegten Aufbauzeiten sind verbindlich einzuhalten.

Bei der Ankunft wird von jedem Aussteller eine Kautions von 20 € in bar verlangt.

Die Kautions wird am Ende der Veranstaltung nur zurückerstattet, wenn sämtliche Bestimmungen dieses Reglements eingehalten wurden.

Eingänge, Ausgänge, Gänge, Durchgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit vollständig frei bleiben.

Vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung darf der Stand nicht abgebaut werden.

Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters möglich.

Artikel 4 – Aufbau und Gestaltung des Standes

Sämtliche Waren und Gegenstände müssen innerhalb des zugeteilten Standplatzes bleiben.

Es ist insbesondere untersagt:

- Gänge oder Durchgänge zu blockieren;
- Tische oder Einrichtungen der Halle ohne Genehmigung zu versetzen;
- Gegenstände ohne Genehmigung an Wänden, Türen, Böden oder sonstigen Einrichtungen zu befestigen;
- Mobiliar oder Einrichtungen der Halle zu beschädigen;
- unsichere oder für Besucher gefährliche Aufbauten zu verwenden.

Jeder Aussteller ist selbst für die sichere und stabile Gestaltung seines Standes verantwortlich.

Artikel 5 – Erlaubte Waren

Zum Verkauf zugelassen sind insbesondere:

- gebrauchte Gegenstände;
- Antiquitäten;
- Sammlerstücke;
- Vintage-Artikel;
- Dekorationsgegenstände;
- sonstige Waren, die dem üblichen Charakter eines Floh- oder Trödelmarktes entsprechen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Waren abzulehnen, die nicht zum Charakter der Veranstaltung passen.

Artikel 6 – Verbotene Waren und Gegenstände

Folgende Waren und Gegenstände sind auf der Veranstaltung **nicht zugelassen:**

- jede Art von Kleidung, unabhängig davon, ob neu oder gebraucht;
- Schuhe;
- Taschen und Handtaschen;
- Kleiderständer, Garderobenständer und ähnliche Verkaufsstände jeglicher Art;
- Lebensmittel, sofern keine ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters vorliegt;
- Getränke und alkoholische Getränke;
- Zigaretten und elektronische Zigaretten;
- lebende Tiere;
- Waffen und Munition;
- gefährliche Stoffe oder Gegenstände;
- Drogen und sonstige illegale Produkte;
- gestohlene Waren;
- Fälschungen und illegale Nachahmungen jeglicher Art;
- sämtliche Waren, deren Verkauf, Besitz oder Ausstellung nach luxemburgischem Recht verboten ist.

Das Ausstellen oder Anbieten von Kleidung, Schuhen oder Taschen ist auch dann untersagt, wenn diese nur einen kleinen Teil des Standes ausmachen.

Der Veranstalter kann verlangen, dass nicht zugelassene Waren oder Gegenstände unverzüglich vom Stand entfernt werden.

Artikel 7 – Sicherheit und Brandschutz

Die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen der Halle sowie die Anweisungen des Veranstalters müssen jederzeit eingehalten werden.

Strengstens untersagt sind insbesondere:

- das Blockieren von Notausgängen und Fluchtwegen;
- offenes Feuer;
- brennende Kerzen;
- Gasgeräte oder Gaskocher;
- Rauchen oder Dampfen innerhalb der Halle;
- gefährliche oder nicht ordnungsgemäße Elektrogeräte.

Die Benutzung elektrischer Geräte, Verlängerungskabel oder sonstiger elektrischer Einrichtungen kann von einer vorherigen Genehmigung des Veranstalters abhängig gemacht werden.

Der Veranstalter kann die sofortige Entfernung von Geräten oder Aufbauten verlangen, wenn diese ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Artikel 8 – Haftung

Jeder Aussteller ist allein verantwortlich für:

- seinen Standplatz;
- seine Waren;
- seine Ausstattung;
- seine Installationen;
- seine Verkäufe;
- sowie für Schäden, die durch ihn, sein Material oder seinen Stand verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Unfall, Feuer oder sonstigen Schäden.

Die Beaufsichtigung der Ware liegt ausschließlich beim jeweiligen Aussteller.

Artikel 9 – Zahlung

Die Zahlung darf erst nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail des Veranstalters erfolgen.

Die Zahlung erfolgt über die darin angegebenen Bankdaten beziehungsweise über die angegebene Zahlungsmethode.

Die Reservierung wird erst nach Eingang der Zahlung endgültig bestätigt.

Zusätzlich wird bei der Ankunft von jedem Aussteller eine **Kaution von 20 € in bar** verlangt.

Die Kaution dient insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften bezüglich:

- Sauberkeit;
- Mobiliar;
- Aufbau und Abbau;
- Öffnungszeiten;
- Sicherheit;
- Nutzung der Halle.
-



brocante@defleipeiter.lu



www.defleipeiter.lu

Artikel 10 – Absage durch den Aussteller

Bei Absage durch den Aussteller oder bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung, außer der Veranstalter entscheidet in einem besonderen Ausnahmefall anders.

Bereits entrichtete Teilnahmegebühren verbleiben beim Veranstalter.

Artikel 11 – Höhere Gewalt und Absage der Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung aus Gründen abgesagt, unterbrochen oder verändert, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, insbesondere aufgrund behördlicher Entscheidungen, technischer Probleme, Sicherheitsgründen oder höherer Gewalt, kann der Veranstalter hierfür nicht haftbar gemacht werden.

Über eine mögliche Verschiebung, Gutschrift oder Rückerstattung entscheidet der Veranstalter im Einzelfall.

Ein Anspruch auf zusätzliche Entschädigung besteht nicht.

Artikel 12 – Ende der Veranstaltung, Abbau und Sauberkeit

Die Veranstaltung ist am Sonntag **bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Der Abbau des Standes darf erst ab 17:00 Uhr beginnen.

Vor 17:00 Uhr ist es ausdrücklich untersagt:

- Waren einzupacken;
- Tische oder andere Standeinrichtungen abzubauen;
- Kartons oder Transportbehälter für den Abbau bereitzustellen;
- den Stand sichtbar zu räumen;
- die Veranstaltung vorzeitig zu verlassen.

Diese Regel dient dazu, dass die Brocante für Besucher **bis 17:00 Uhr vollständig geöffnet bleibt.**

Erst ab 17:00 Uhr dürfen die Aussteller mit dem Abbau und Verpacken ihrer Waren beginnen.

Bei einem vorzeitigem Abbau oder bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Veranstalters wird die Kautions von 20 € nicht zurückerstattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Standplatz vollständig sauber zu hinterlassen.

Sämtliche Abfälle, Kartons, Verpackungen und nicht verkaufte Gegenstände sind mitzunehmen.

Das Zurücklassen von Waren oder Müll in der Halle ist strengstens untersagt.

Zur Verfügung gestellte Tische, Stühle oder andere Einrichtungen müssen in demselben Zustand zurückgegeben werden, in dem sie übernommen wurden.

Wird der Standplatz nicht ordnungsgemäß und sauber hinterlassen, wird die Kautions von 20 € nicht zurückerstattet.

Schäden an Tischen,

Stühlen, Böden, Wänden, Türen oder sonstigen Einrichtungen der Halle können dem verantwortlichen Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Artikel 13 – Verhalten und gegenseitiger Respekt

Jeder Aussteller hat sich gegenüber:

- dem Veranstalter;
- anderen Ausstellern;
- Besuchern;
- dem Hallenpersonal;
- Gemeindemitarbeitern;
- sowie allen anderen anwesenden Personen

angemessen und respektvoll zu verhalten.

Aggressives, beleidigendes, bedrohliches, respektloses oder störendes Verhalten kann zum sofortigen Ausschluss ohne Rückerstattung führen.

Artikel 14 – Fotos und Videoaufnahmen

Der Veranstalter kann während der Veranstaltung allgemeine Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Kommunikation, Werbung und Dokumentation anfertigen und diese insbesondere auf der Internetseite oder in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

Artikel 15 – Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den geltenden luxemburgischen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Artikel 16 – Streitigkeiten und anwendbares Recht

Für dieses Reglement gilt luxemburgisches Recht.

Bei Streitigkeiten soll zunächst versucht werden, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Kommt keine Einigung zustande, sind die nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.

Artikel 17 – Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- eine Anmeldung abzulehnen;
- die Zuteilung eines Standplatzes zu ändern;
- einen Standplatz zu entziehen;
- die Entfernung ungeeigneter oder verbotener Ware zu verlangen;
- gefährliche Installationen entfernen zu lassen;
- einen Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen,

wenn gegen dieses Reglement verstoßen wird oder wenn dies aus Gründen der Sicherheit, des ordnungsgemäßen Ablaufs oder im allgemeinen Interesse der Veranstaltung erforderlich ist.

In diesen Fällen besteht **kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung**.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des verantwortlichen Hallenpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.

Mit der Bestätigung seiner Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er dieses Reglement vollständig gelesen, verstanden und vorbehaltlos akzeptiert hat.

